

Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preussischen Staaten.

— **No. 21.** —

(No. 1761.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 27ten November 1836., nebst Tarif, die Ergänzung des Abschnitts I. der dritten Abtheilung der Zollerhebungs-Kolle vom 21sten Oktober 1836. betreffend.

Sie erhalten den mit Ihrem Berichte vom 17ten d. M. Mir vorgelegten Tarif zur Ergänzung des Abschnitts I. der dritten Abtheilung der Zollerhebungs-Kolle vom 21sten v. M. von Mir vollzogen hierbei zurück. Dieser nebst Meiner heutigen Order durch die Gesetzsammlung bekannt zu machende Tarif soll vom 1sten Januar 1837. an bis auf weitere Bestimmung in Kraft treten, wonach Sie, der Finanzminister, die Behörden anzuweisen haben.

Berlin, den 27sten November 1836.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Rother und Grafen v. Alvensleben.
